

Antrag



zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur (Projektförderrichtlinie)

Antrag*

Antragssteller: _____

Sitz des Vereins: _____

Vereinsregisternr.: _____

Ansprechpartner (Der Antrag muss von der Person, die den Verein leitet, fristgerecht und vollständig gestellt und unterzeichnet werden): _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung (IBAN/BIC): _____

Förderzweck

Förderbereich	<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendarbeit
	<input type="checkbox"/>	Senioren- und Behindertenarbeit
	<input type="checkbox"/>	Bildungs- und Sozialarbeit
	<input type="checkbox"/>	Kultur- und Brauchtumpflege und Jubiläumförderung

Bezeichnung der Fördermaßnahme: _____

Veranstaltungsort: _____

Teilnehmerzahl: _____

Zeitraum: _____

Maßnahmebeschreibung

Maßnahmenziel: _____

Kurzbeschreibung der Maßnahmeinhalte: _____

erwartete Ergebnisse/Erfolge: _____

**Prüfvermerk der
Verwaltung
(nur durch die Verwaltung
auszufüllen)**

Finanzierungsplan (Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben

Sachkosten	_____	€
Projektkosten	_____	€
Fahr-/Transportkosten:	_____	€
Speisen und Getränke:	_____	€
Honorare:	_____	€
Ausstattungskosten:	_____	€
sonstige Kosten:	_____	€

Gesamteinnahmen

Eigenmittel:	_____	€
Drittmittel:	_____	€
Eintrittsgelder:	_____	€
Spenden:	_____	€
Sonstige Einnahmen:	_____	€

Beantragte Förderung:

_____ €
(max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzügl. der Einnahmen)

**Anmerkungen
(nur durch die Verwaltung
auszufüllen)**

Hinweis: Nicht gefördert werden: bilanzfähige Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme sowie Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten.

Erklärung

Der/die AntragstellerIn erklärt,

1. dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
2. dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
3. dass der Zuwendungsempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und
4. die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort / Datum

Unterschrift

*** Der Antrag ist spätestens acht Wochen vor dem Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf Ausgangsbasis als nicht zurückzahlbarer Zuschuss i.H.v. höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt.

****** Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch unter www.gemeinde-hoppegarten.de